

Sigrid Damm-Rüger

Überbetriebliche Ausbildungsstätten im dualen System – Informationen zum Lernort überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Eines der Teilprojekte im Forschungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat sich in Anbetracht der erheblichen öffentlichen Mittel, die zum Bau und Ausbau, zur Ausstattung und Unterhaltung überbetrieblicher Ausbildungsstätten zur Verfügung standen und stehen, die Aufgabe gestellt, die Effizienz überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Hinblick auf ihren Beitrag zur Stabilisierung (Erhaltung/Erhöhung) des Ausbildungsplatzangebots zu untersuchen.

Der nachfolgende Beitrag ist ein Auszug aus der noch andauernden Arbeit der Verfasserin dieses Projektes, er soll einen Überblick über Aufgabenstellung, Größenordnung und Entwicklung des Bereichs überbetrieblicher Ausbildungsstätten und -plätze geben.

1. Die Aufgabenstellung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der dualen Berufsausbildung [1] — nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Nach herrschendem Rechtsverständnis ist der Auszubildende als Vertragspartner des Auszubildenden aufgrund des Rechtsverordnungscharakters der Ausbildungsordnungen voll verantwortlich für die vollständige Berufsausbildung. Das heißt, es ist davon auszugehen, daß

- in der Ausbildungsordnung alle Fertigkeiten und Kenntnisse aufgeführt sind, die Gegenstand der Berufsausbildung sind und
- der Auszubildende verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, daß dem Auszubildenden alle im Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsrahmenplan genannten Ausbildungsinhalte vermittelt werden.

Dementsprechend hat die Berufsschule eine die betriebliche Berufsausbildung **unterstützende** Funktion (vgl. Landesschulgesetze) und die überbetriebliche Ausbildung eine **ergänzende** Funktion. Wenn der Betrieb nicht in der Lage ist, eine vollständige Berufsausbildung zu vermitteln, oder wenn es zweckmäßig erscheint, können nach den §§ 22 (2) und 27 BBiG und § 23 HwO Teile des Ausbildungsinhalts einer Ausbildungsordnung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten vermittelt werden. In der Begründung der Bundesregierung zu ihrem Gesetzentwurf vom 16.4.1975 für ein neues Berufsbildungsgesetz wurde die lediglich ergänzende Funktion der überbetrieblichen Ausbildung deutlich hervorgehoben: „Als Ersatz der betrieblichen Berufsausbildung soll die überbetriebliche Ausbildung nur in Ausnahmefällen dienen“ (vgl. Begründung zu § 4).

2. Arten überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Unter Bezug auf die Vielfalt — auch der Bezeichnungen — überbetrieblicher, außerbetrieblicher und außerschulischer Einrichtungen der beruflichen Bildung wird häufig die Frage gestellt: Sind überbetriebliche Ausbildungsstätten, Gemeinschaftslehrwerkstätten, überbetriebliche Unterweisungs- oder Übungsstätten, Berufsbildungswerke, Berufsförderungszentren und außerschulische Ausbildungszentren das gleiche — worin gleichen sie sich, worin unterscheiden sie sich grob umrissen?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) hat folgende Abgrenzung zwischen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und anderen Einrichtungen der beruflichen Bildung festgestellt:

„Von betriebseigenen Lehrwerkstätten und Ausbildungsstätten unterscheiden sich überbetriebliche Ausbildungsstätten darin, daß

sie nicht an ein bestimmtes Unternehmen gebunden sind. Schulwerkstätten und andere entsprechende Einrichtungen gelten unbeschadet ihrer Trägerschaftsform (Schulträger) als überbetriebliche Ausbildungsstätten, soweit sie von den Trägern der Berufsausbildung (Betriebe, Innungen, Kammern) aufgrund einer Vereinbarung (Nutzungsvertrag) mitgenutzt werden“ [2]

Folglich zählen Gemeinschaftslehrwerkstätten der Industrie, handwerkseigene überbetriebliche Unterweisungs- oder Übungsstätten, Berufsbildungswerke, Berufsförderungszentren, außerschulische Ausbildungszentren u. a. zu den überbetrieblichen Ausbildungsstätten, weil bzw. sofern sie in institutionalisierter Form von den gesetzlichen Trägern der Berufsausbildung überbetrieblich genutzt werden, sei es für Maßnahmen der überbetrieblichen Ergänzungsausbildung, sei es für andere Maßnahmentearten (wie Umschulungs- und Fortbildungslehrgänge, Prüfungen, berufsvorbereitende Lehrgänge).

Liste der Bildungsstättenträger

Trägergruppe	Innerhalb dieser Trägergruppen können Träger sein:	Überbetriebliche Ausbildungsstätten mit dieser Trägerschaft sind [4]:
Handwerk	Handwerkskammer Kreishandwerkerschaft Innung Landesinnungsverband Bundesinnungsverband überfachliche Kooperation (z. B. HK u. Innung) fachliche Kooperation (z. B. mehrere Innungen) sonstige Kooperationen innerhalb des Handwerks (z. B. eingetragener Verein, da nicht immer bekannt ist, welche Mitglieder diesem Verein angehören)	handwerkseigene überbetriebliche Ausbildungsstätten
Industrie	Industrie- und Handelskammer Fachverband überfachliche Kooperation fachliche Kooperation sonstige Kooperation innerhalb der Industrie (z. B. e. V., eingetragener Verein mit der o. a. Begründung)	Gemeinschaftslehrwerkstätten (der Industrie)
Kooperation	Kooperation Handwerk/Industrie Kooperation Handwerk/Kommunalverband Kooperation Industrie/Kommunalverband Kooperation Handwerk/Industrie/Kommunalverband sonstige Kooperationen	in Kooperation getragene und genutzte überbetriebliche Ausbildungsstätten
sonstige	berufliche Schulen (d. h. Berufsschule, Berufsfachschule o. ä.) andere Schulen (z. B. Hauptschule) Deutscher Verband f. Schweißtechnik Deula öffentlicher Dienst (Bahn, Post) sonstige Träger Kommune, Land	durch vertragliche Vereinbarung von der Wirtschaft, vor allem vom Handwerk, als überbetriebliche Ausbildungsstätten genutzte berufliche Bildungsstätten

In der Regel unterscheiden sich die Gemeinschaftslehrwerkstätten der Industrie und die überbetrieblichen Unterweisungs- und Übungsstätten des Handwerks von den Berufsbildungswerken, Berufsförderungszentren und außerschulischen Ausbildungszentren verschiedener Träger durch unterschiedliche Hauptaufgaben. Während traditionellerweise die Hauptaufgabe der industriellen Gemeinschaftslehrwerkstätten und handwerkseigenen überbetrieblichen Unterweisungs- und Übungsstätten die **Ergänzung** der Erstausbildung der Betriebe darstellt (durch Übernahme bzw. Vertiefung von Teilen der Ausbildungsordnung), ist die Hauptaufgabe der Berufsbildungswerke, Berufsförderungszentren und außerschulischen Ausbildungszentren die Vermittlung einer **vollen** außerbetrieblichen und außerschulischen Berufsausbildung (letzteres in Verbindung mit Teilzeitarbeit).

Die Vielfalt in Art und Umfang von Aufgaben und Nutzung überbetrieblicher Ausbildungsstätten einerseits und der gegenwärtige Stand der Erkenntnisse andererseits erlauben noch keine andere sinnvolle Klassifizierung überbetrieblicher Ausbildungsstätten als nach der Trägerschaft [3].

3. Bestand und Nutzung überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Die folgenden Zahlen und Ausführungen sollen einen ungefähren Eindruck von der Größenordnung des Bereichs der überbetrieblichen Ausbildungsstätten vermitteln und — soweit erkennbar — trendartige Entwicklungen aufzeigen. Die Zahlen stammen aus empirischen Erhebungen zur Bestandsaufnahme inner- und/oder überbetrieblicher Ausbildungsstätten, hauptsächlich aus der neuesten Erhebung zu diesem Thema, und zwar aus der „Bestandserhebung über überbetriebliche Ausbildungsstätten“ des Heinz-Piast-Instituts (bei allen oben in der Liste genannten Trägergruppen) 1975, die im Auftrag und unter ständiger Abstimmung mit dem BMBW durchgeführt wurde (s. Anmerkung [3]).

Die Tabellen 1 und 2 zeigen,

- daß der Ausbildungsbereich Handwerk die meisten eigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und die meisten Werkstatt- und Unterrichtsplätze besitzt,
- daß das Handwerk darüber hinaus auf eine erhebliche Zahl von überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit Werkstatt- und Unterrichtsplätzen angewiesen ist, die nicht handwerkseigen sind (s. Anmerkung [5] zu „sonstige“ Ausbildungsstätten),
- daß die Gemeinschaftslehrwerkstätten für die Auszubildenden der Industrie quantitativ von geringer Bedeutung sind und
- daß die von den Trägern verschiedener Wirtschaftsgruppen kooperativ getragenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten noch relativ selten sind, obwohl sie nach den Förderungsrichtlinien des BMBW [6] vorrangig gefördert werden.

Tabelle 1: Zahl der überbetrieblichen Bildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland (1975, d. Verf.) und die Verteilung auf Trägergruppen (vorläufige Ergebnisse)

Land	gesamt	Zahl der Bildungsstätten			
		Hdw.	Ind	Koop.	sonstige [5]
Baden-Württemberg	111	31	6	3	71
Bayern	118	59	5	2	53
Berlin	9	7	—	1	1
Bremen	2	2	—	—	—
Hamburg	27	20	—	1	6
Hessen	67	27	6	3	31
Niedersachsen	79	44	2	—	33
Nordrhein-Westfalen	179	82	14	3	80
Rheinland-Pfalz	50	16	12	3	19
Saarland	10	6	1	—	3
Schleswig-Holstein	46	20	3	—	23
BRD	698	314	49	16	320

Quelle: Nowak, Helga. Bestandserhebung über überbetriebliche Ausbildungsstätten. Vorläufiger Bericht, Hannover Juni 1976 (Studie am Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Technischen Universität Hannover), S. 25, Tabelle 1

Tabelle 2: Zahl der Unterrichts- und Werkstattplätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Bundesrepublik Deutschland (1975, d. Verf.) nach Trägergruppen differenziert (vorläufige Ergebnisse)

Trägergruppe	Zahl der Unterrichtsplätze			Zahl der Werkstattplätze			Summe der Werkstattplätze		
	Betr	Bau	Plan	Betr	Bau	Plan	Betr	Bau	Plan
Handwerk	19 180	1 563	3 388	25 486	2 680	6 816	rd.		
Industrie	2 575	282	786	4 224	578	1 139	rd.		
Kooperationen	1 307	346	—	1 972	572	22	rd.		
sonstige	8 467	95	1 991	19 592	737	1 511	rd.		
Summe	31 529	2 286	6 165	51 274	4 567	9 488	rd.		

Quelle: Nowak, Helga; a. a. O., S. 27, Tabelle 3; von der Verf. erweitert um die Spalten für die Werkstattplätze in Betrieb, Bau und Planung.

Tabelle 3: Zahl der Unterrichts- und Werkstattplätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten (1975, d. Verf.) nach Ländern differenziert (vorläufige Ergebnisse)

Land	Zahl der Unterrichtsplätze			Zahl der Werkstattplätze		
	Betr	Bau	Plan	Betr	Bau	Plan
Baden-Württ.	2 887	511	380	6 420	1 197	1 389
Bayern	5 748	624	568	9 242	928	563
Berlin	1 343	—	—	1 074	—	—
Bremen	416	—	240	477	35	656
Hamburg	1 740	—	72	1 566	—	208
Hessen	2 715	306	210	5 022	274	993
Niedersachsen	4 589	297	817	6 910	534	912
Nordrh.-Westf.	7 530	244	2 713	11 372	524	3 337
Rheinland-Pfalz	1 526	304	30	4 083	757	126
Saarland	629	—	330	819	150	270
Schlesw.-Holst.	2 406	—	805	4 289	168	1 034
BRD	31 529	2 286	6 165	51 274	4 567	9 488

Quelle: Nowak, Helga; a. a. O., S. 28, Tabelle 4.

Eine Zusammenschau der Tabellen 1, 2 und 3 zeigt, daß Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg im Hinblick auf die Zahl überbetrieblicher Ausbildungsstätten an der Spitze stehen, während die Stadtstaaten ganz hinten liegen, daß aber die Länder Niedersachsen und Hessen stark nachziehen, wenn man die Werkstatt- und Unterrichtsplatzzahl betrachtet. Es wäre zu prüfen, ob letzteres damit erklärt werden kann, daß manche Länder im Vergleich zu anderen zwar eine geringere Zahl an überbetrieblichen Ausbildungsstätten besitzen, dafür aber insgesamt mehr größere überbetriebliche Ausbildungsstätten mit einer entsprechend höheren Kapazität.

Bedenkt man, daß die Berufsschulen, die bisher den größten Teil, nämlich 80 %, der nichthandwerkseigenen („sonstigen“) überbetrieblichen Werkstatt- und Unterrichtsplätze stellten [7], im Zuge der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) ihre Plätze mehr und mehr selbst voll nutzen werden und zieht man in Betracht, daß die betriebliche Spezialisierung und/oder Arbeitsteilung und/oder Mechanisierung/Automatisierung und damit die Notwendigkeit wie auch Dauer überbetrieblicher Ergänzungsausbildung zunehmen wird, so fällt die Differenz zwischen den existenten handwerks- und industrie-eigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und ihrem geschätzten Bedarf auf [8].

1975 standen **rd. 30 000** vorhandenen industrie- und handwerkseigenen überbetrieblichen (Werkstatt-)Ausbildungsplätzen (s. Tabelle 2)

- **50 000** im Bildungsgesamtplan für 1975 geforderte Plätze gegenüber [9]; aus Tabelle 2 läßt sich schlußfolgern, daß
- zählt man zu diesen 1975 existenten 30 000 Plätzen die rd. 11 000 im Bau und in der Planung befindlichen industrie- und handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsplätze hinzu — etwa 1978

- rd. 41 000 überbetriebliche Plätze in Trägerschaft von Handwerk und Industrie vorhanden sein werden, denen gegenüberstehen.
- 150 000 im Bildungsgesamtplan für 1980 geforderte Plätze [10],
- 50 000 im Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung als unterer Grenzwert des Bedarfs für 1978 angegebene Plätze [11] und
- 60 000 vom Heinz-Piest-Institut in einer Bedarfsvoraus-schätzung errechnete notwendige überbetriebliche Plätze für Handwerk und Industrie [12] bei einer Inanspruchnahme von 6 Wochen im 1. Ausbildungsjahr, 4 Wochen im 2. und 2 Wochen im 3. Ausbildungsjahr [13],
- 140 000 Plätze bei einer Inanspruchnahme von 12 Wochen im 1. Ausbildungsjahr, 8 Wochen im 2. und 4 Wochen im 3. Ausbildungsjahr,
- 240 000 Plätze bei einer Inanspruchnahme von 20 Wochen im 1. Ausbildungsjahr, 12 Wochen im 2. und 8 Wochen im 3. Ausbildungsjahr [14]

Überbetriebliche Ausbildungsstätten sind bisher fast ausschließlich für den Bereich gewerblich-technischer Ausbildungsberufe entstanden; der Hauptanteil überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen entfällt auf die Ausbildungsberufe im Sektor Elektro/Metall. Im kaufmännischen Bereich findet überbetriebliche Ausbildung — in insgesamt relativ schwachem Umfang — in betriebseigenen Scheinfirmen, in Lehrgängen der Industrie- und Handelskammern, in Lehrgängen bestimmter Herstellerfirmen (z. B. für den EDV-Bereich), in Lehrgängen befreundeter und/oder assoziierter Unternehmen, in Lehrgängen beruflicher Schulen (z. B. Buchhändler-schule Frankfurt/Main) u. a. statt.

Nach der vorletzten Bestandsaufnahme überbetrieblicher Ausbildungsstätten des Heinz-Piest-Instituts im Jahre 1972 im Handwerksbereich beträgt die durchschnittliche gegenwärtige Nutzung handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten für die Ergänzung der betrieblichen Erstausbildung nur rd. 70 %, das sind ca. 28 Wochen pro Jahr bei einer theoretisch möglichen Nutzungsdauer handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten von 40 Wochen pro Jahr; die durchschnittliche jährliche Nutzung nichthandwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten rd. 45 %, also 18 Wochen pro Jahr [15].

Nach der gleichen Erhebung beträgt der Bundesdurchschnittswert für die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung jedes Auszubildenden im Handwerk in handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten 1,8 Wochen pro Jahr [16]; nach den Angaben des BMBW jedoch nur wenige Tage, allenfalls 2 bis höchstens 6 Wochen für die gesamte Ausbildungszeit, und zwar für Lehrgänge in Form von

- kurzen Einführungskursen zu Beginn der Lehrzeit,
- systematischen Lehrgängen im Verlauf der Lehrzeit (z. B. Lehrgänge im Schweißen oder Schmieden) und
- Vorbereitungskursen auf die Abschlußprüfung,

wobei das Schwergewicht auf der Vermittlung von berufsspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen über neue Werkstoffe und Arbeitstechniken liegt [17].

Über die durchschnittliche Dauer der Ausbildung gewerblich Auszubildender in Gemeinschaftslehrwerkstätten liegen bisher noch keine empirischen Ergebnisse vor. In Anlehnung an die Untersuchungsergebnisse der Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB) über die Verweilzeit in betrieblichen industriellen Lehrwerkstätten [18] läßt sich jedoch vermuten, daß der Schwerpunkt der Dauer überbetrieblicher Ausbildung pro Auszubildenden und bezogen auf die gesamte Ausbildungszeit in Gemeinschaftslehrwerkstätten erheblich höher liegt als in überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Handwerks

4. Die zahlenmäßige Entwicklung überbetrieblicher Ausbildungsstätten

Während nach der Erhebung des Instituts für Berufserziehung im Handwerk 1951/52 noch von insgesamt 885 überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Handwerks nur 73 — also kaum 10 % — handwerkseigene überbetriebliche Ausbildungsstätten waren und 812 vom Handwerk lediglich genutzte Schulwerkstätten [19], so hat sich dieses Bild doch inzwischen gründlich gewandelt. Die Ergebnisse aus den Erhebungen des Heinz-Piest-Instituts zum Bestand überbetrieblicher Ausbildungsstätten von 1972 und von 1975 zeigen vor allem, daß

- die Zahl handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten seit 1951/52 erheblich gestiegen ist, und zwar bis 1972 auf 401; zwischen 1972 und 1975 ist die Zahl allerdings wieder auf 314 abgesunken,
- die Zahl der nichthandwerkseigenen, vom Handwerk genutzten überbetrieblichen Ausbildungsstätten seit 1951/52 stark gesunken ist, und zwar von rd. 800 in 1951/52 auf rd. 470 in 1972 und schließlich 320 in 1975,
- damit seit mindestens 1975 die Zahl handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten (314) ungefähr gleich groß ist wie die der nichthandwerkseigenen (320),
- während die Zahl der handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten zwischen 1972 und 1975 gesunken ist (von 401 auf 314), die Zahl der Plätze in handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten im gleichen Zeitraum bemerkenswert gestiegen ist, und zwar von rd. 19 900 auf rd. 25 500 [20].

Ganz offensichtlich ist also für das Handwerk die Bedeutung überbetrieblicher Ausbildung gewachsen. Das wird deutlich aus dem Anstieg der Zahl handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Die zwischen 1972 und 1975 sinkende Zahl handwerkseigener überbetrieblicher Ausbildungsstätten steht dazu nicht im Widerspruch; im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Anwachsen der Werkstattplätze in handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten ist sie vielmehr nach Meinung des Heinz-Piest-Instituts als Trend zu größeren Ausbildungsstätten und zur Zusammenlegung mehrerer kleiner zu einer größeren überbetrieblichen Ausbildungsstätte im Handwerk zu werten [21].

Die Gemeinschaftslehrwerkstätten haben eine ähnliche Entwicklung genommen wie die handwerkseigenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Zwischen 1963 und 1971 stieg die Zahl der Gemeinschaftslehrwerkstätten (einschließlich Lehrbauhöfen) von 35 zunächst auf 78, bis 1975 sank sie dann jedoch wieder auf nurmehr 49 [22].

Ob allerdings wie im Bereich des Handwerks damit auch gleichzeitig ein Trend zu größeren Ausbildungsstätten verbunden ist, was sich zeigen müßte in einer gestiegenen Zahl von Werkstattplätzen (und Unterrichtsplätzen) in Gemeinschaftslehrwerkstätten, wäre erst noch zu untersuchen.

5. Die Entwicklung der öffentlichen Finanzierung überbetrieblicher Ausbildungsstätten als Ausdruck zunehmender öffentlicher Verantwortung für die berufliche Bildung

Die Mittel für die Errichtung und Unterhaltung überbetrieblicher Ausbildungsstätten werden sowohl von der freien Wirtschaft und ihren Organisationen als auch von der öffentlichen Hand aufgebracht. Mit den öffentlichen Mitteln werden entweder überbetriebliche Ausbildungsstätten in staatlicher Trägerschaft gebaut und unterhalten (z. B. in der Landwirtschaft) oder überbetriebliche Ausbildungsstätten der freien Wirtschaft bezuschußt. Ein Teil der Zuschüsse dient der Finanzierung von Investitionen (Bau/Ausbau); der andere Teil ist an die Durchführung überbetrieblicher Lehrgänge gekoppelt, soll die laufenden Kosten neu errichteter oder erweiterter überbetrieblicher Ausbildungsstätten decken helfen

und die Nutzung leerstehender überbetrieblicher Ausbildungsstätten fördern.

Die öffentlichen Gelder stammen aus unterschiedlichen Haushaltstiteln, im wesentlichen aus

- der Titelgruppe zur „Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten“ im Ordentlichen Haushalt des BMBW,
- dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung vom Dezember 1974,
- dem Rahmenplan zur „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GVW) des Bundes und der Länder,
- den Mitteln zur Zonenrandförderung,
- den Gewerbeförderungsmitteln des Bundes (BMWi) der im Rahmen des ERP-Sondervermögens und der Gewerbeförderungsmittel für das Handwerk,
- den Gewerbe- und Strukturförderungsmitteln der Länder (der Länderwirtschaftsminister),
- den Mitteln von Bund und Ländern für Modellversuche,
- den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zur institutionellen Förderung der beruflichen Bildung Nichtbehinderter nach den §§ 50 bis 52 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG),
- den Mitteln von Gemeinden bzw. Gebietskörperschaften [23].

Da Bund und Länder ab 1972 Errichtung und Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten zur vordringlichen Maßnahme im Bildungsbereich erklärten [24] und damit die öffentliche Verantwortung für die berufliche Bildung auch in diesem Bereich herausstellten, wäre es von Interesse, verfolgen zu können, wie sich die tatsächliche Mittelvergabe für überbetriebliche Ausbildungsstätten aus den obengenannten Titeln in den letzten Jahren entwickelt hat. Ohne weitere intensive Erhebungen läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu lediglich folgendes feststellen:

Während vor 1974 Bau und Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten mit nur wenigen Millionen gefördert wurden, zuletzt etwa mit jährlich 8 Millionen DM — und zwar vor allem im Rahmen regionaler Wirtschaftsförderung —, konnte das BMBW von **1974 bis 1976** für Planung, Bau, Ausbau und Unterhaltung überbetrieblicher Ausbildungsstätten insgesamt **260 Mill. DM** bereitstellen [25].

Für **1977 bis 1979** stehen nach der mittelfristigen Finanzplanung von Bund und Ländern lt. Pressemeldungen **340 Mill. DM** zur Forderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten bereit.

Obwohl in der Zeitspanne von 1974 bis 1976 dem BMBW nach eigenen Angaben ca. 200 Förderungsanträge mit einer geschätzten Antragssumme von etwa 300 Mill. DM vorgelegt wurden [26], scheint nach Expertenaussagen die Inanspruchnahme der Mittel nicht befriedigend zu sein:

Erstens wird bemängelt, daß entgegen den vom BMBW gesetzten Prioritäten die strukturschwachen Regionen (Problemregionen) bei der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten nicht vorrangig berücksichtigt wurden bzw. aus Mangel an Anträgen nicht berücksichtigt werden konnten; zweitens verlangen wohl die Träger eine verstärkte Übernahme von Folgekosten (Unterhaltungskosten) [27]. Beiden Punkten wird im Interesse eines wirksamen Mitteleinsatzes nachgegangen werden müssen.

Daß allerdings der zweite Punkt, eine verstärkte Übernahme der Folgekosten für überbetriebliche Ausbildungsstätten durch den Staat, einen alten Konflikt heraufbeschwören wird, dürfte schon jetzt klar sein: Der Staat wird eine effizientere Kontrolle der durch ihn aufgebrachtten Gelder, d. h. der Mittelverwendung fordern — die Träger, soweit sie die Arbeitgeberseite repräsentieren, werden diese Kontrolle ablehnen,

wenn sie über den Verwendungsnachweis hinaus an der alleinigen Entscheidungskompetenz der Träger rüttelt.

1973 hat der BMBW bereits einmal den Versuch gemacht, die Vergabe öffentlicher Gelder zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten an neue Kontrollmechanismen zu binden. In den Richtlinien zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten wurde die finanzielle Unterstützung durch den BMBW von der Einrichtung eines drittelparitätisch aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Berufsschulvertretern zu bildenden Ausschusses mit weitgehenden Kompetenzen (Festlegung der Ausbildungspläne, Entscheidung über das Lehrgangsprogramm, Kontrolle der Durchführung der Ausbildung, Beteiligungs- und Vetorecht bei der Einstellung und Entlassung des Ausbildungspersonals, bei der Aufstellung des Haushaltsplans) abhängig gemacht, 1975 sah sich der BMBW durch die massiven Einwände der Arbeitgeberseite [28] gezwungen, die Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen dieses Ausschusses zurückzunehmen; es blieb die bloße Pflicht des Trägers zur Anhörung des Ausschusses [29].

6. Ausblick

Von der inhaltlichen Lösung solcherart Konflikte — die auch in Zukunft mit Notwendigkeit auftreten werden, wenn der Staat als Subventionszahler im Interesse der Bürger Einfluß auf und Kontrolle über die Mittelverwendung verlangen muß und die freie Wirtschaft als Subventionsempfänger im Interesse bestmöglicher Ausschöpfung jeglichen Konkurrenzvorteils jede Mittelbindung zunächst ablehnt —, wird es abhängen, ob die seit langem anstehenden quantitativen und qualitativen Probleme überbetrieblicher Ausbildung zielstrebig und wirksam angefaßt werden können. Wie erste Erfahrungen z. B. in Wolfsburg (Niedersachsen) bestätigen [30], wird nur eine gemeinsame Entscheidungskompetenz und damit auch Verantwortung aller Betroffenen (Ausbildende, Auszubildende, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, öffentliche Hand) für Lerninhalte, Lernmethoden, Ausstattung und Organisation überbetrieblicher Ausbildungsstätten ausreichend motivieren und ausreichende materielle Voraussetzungen dafür bieten, Kernprobleme im Bereich überbetrieblicher Ausbildungsstätten zu bewältigen wie

- die zunehmende Notwendigkeit längerer Ausbildungsabschnitte in überbetrieblichen Ausbildungsstätten infolge struktureller Veränderungen mit ihren Implikationen für Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- die Klärung der berufspädagogischen Fragen nach optimaler Dauer der Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie nach überbetrieblichen Ausbildungsinhalten in Abgrenzung zu Schule und Betrieb (Problematik der Lernortoptimierung),
- die aus der Kompetenzstruktur resultierende mangelnde Abstimmung zwischen Schule, überbetrieblicher Ausbildungsstätte und Betrieb,
- die Finanzierung der Unterhaltungskosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten und
- die Frage, wie überbetriebliche Ausbildungsstätten zugleich pädagogisch effizient und betriebswirtschaftlich rentabel arbeiten können.

Anmerkungen

- [1] Auf die weiteren Funktionen überbetrieblicher Ausbildungsstätten soll hier nicht eingegangen werden. Vielmehr sei in diesem Zusammenhang auf die Arbeit von Dybowski/Rudolph, „Funktionale Analyse überbetrieblicher Ausbildungsstätten“, verwiesen. In dieser Arbeit werden überbetriebliche Ausbildungsstätten als „multifunktionale“ Bildungsstätten mit vor allem gleichzeitigen Angebot von Erstausbildungsmaßnahmen, Umschulungslehrgängen, Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung pädagogisch und ökonomisch für sinnvoll und wünschenswert gehalten, vgl. Dybowski, G./Rudolph, H.. Funktionale Analyse überbetrieblicher Ausbildungsstätten, Hermann Schroedel Verlag KG, Hannover 1974 (=Schriften zur Berufsbildungsforschung (SzB), Bd 25).

- [2] Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) Bericht über die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten vorgelegt, in: Informationen — Bildung und Wissenschaft (ibw), Nr. 11/1974, S. 156.
- [3] Vgl die Liste der Bildungsstättenträger in Nowak, H. Bestands-erhebung über überbetriebliche Ausbildungsstätten. Vorläufiger Bericht, Hannover, Juni 1976 (Studie am Heinz-Priest-Institut für Handwerkstechnik an der TU Hannover), S. 20/21.
- [4] Die von der Verf. mit dieser Spalte selbst getroffene Zuordnung soll einer groben Orientierung dienen
- [5] Die Ausführungen im vorläufigen Ergebnisbericht der in Anmerkung 3 zitierten Erhebung, aus der die Tabellen stammen, lassen deutlich werden, daß nach Erfahrungen des Heinz-Priest-Instituts (HPI) Bildungsstätten der Trägergruppe „sonstige“ im wesentlichen nur vom Handwerk für überbetriebliche Maßnahmen mitgenutzt werden. Daher soll bei der Interpretation der hier aufgeführten Tabellen die Zahl der Bildungsstätten der Trägergruppe „sonstige“ gleichgesetzt werden mit der Zahl nichthandwerkseigener, vom Handwerk mitgenutzter beruflicher Bildungsstätten — und die Zahl der Werkstatt- und Unterrichtsplätze entsprechend.
- [6] Vgl. BMBW: Richtlinien zur Forderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten vom 19. Sept. 1973, Bonn Sept. 1973, S. 10.
- [7] Vgl. BMBW: Vorausschätzung des künftigen Bedarfs an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Bearbeiter Nowak, H./Schilling, G., Bonn Okt 1975 (= Planungshilfen Überbetriebliche Ausbildungsstätten, Heft 2), S. 36.
- [8] Hier, wie auch im folgenden, werden — zwecks Übereinstimmung mit der Sprachregelung des BMBW und der bildungsplanerischen Gremien — überbetriebliche Ausbildungsplätze gleichgesetzt mit Werkstattplätzen. Genau genommen dürfte diese Gleichsetzung nicht geschehen, da in den meisten Ausbildungsstätten die Werkstattplätze multifunktional genutzt werden, d. h. für die überbetriebliche Ergänzungsausbildung nur teilweise zur Verfügung stehen
- [9] Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) Bildungsgesamtplan, Bd 1, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1973, S. 35
- [10] Vgl ebenda
- [11] Vgl. BLK: Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1975, S. 21.
- [12] Vgl BMBW: Vorausschätzung des künftigen Bedarfs an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, a. a. O., S. 56 ff.
- [13] Diese Teilnahmedauer: 6 Wo. im 1. Ausbildungsjahr, 4 Wo. im 2. und 2 oder 4 Wo. im 3. Ausbildungsjahr entspricht den Zielvorstellungen der Spitzenorganisationen des Handwerks
- [14] Diese letzte Variante in der Annahme der Dauer überbetrieblicher Ausbildung ist keineswegs utopisch: in der Ausbildungsordnung für die Bauhauptberufe ist eine überbetriebliche Ausbildung von 20/13/4 Wo. für das 1/2/3. Ausbildungsjahr verankert
- [15] Vgl. BMBW: Vorausschätzung des künftigen Bedarfs an überbetrieblichen Ausbildungsstätten, a. a. O., S. 39 und BMBW: Bestandsanalyse betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Bearbeiter: Nowak, H./Schilling, G., Bonn Okt. 1975 (= Planungshilfen Überbetriebliche Ausbildungsstätten, Heft 1), S. 35, Tabelle 12.
- [16] Vgl. BMBW: Bestandsanalyse betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 38
- [17] Vgl BMBW. Überbetriebliche Ausbildungsstätten/3, Bonn o. J. (Ende 1975/Anfang 1976), S. 6, die eklatante Differenz zwischen den Angaben des HPI und des BMBW für die durchschnittliche Dauer der Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Maßnahmen bedarf noch der Klärung, ggf. durch weitere Untersuchungen.
- [18] Vgl. Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB) Die industriellen Lehrwerkstätten, Bertelsmann, Bielefeld o. J. (1964), S. 21
- [19] Vgl Institut für Berufserziehung im Handwerk an der Universität Köln Die überbetrieblichen Unterweisungsstätten im Handwerk, Köln 1953 (= Berufserziehung im Handwerk, Heft 4), S. 19 ff.
- [20] Vgl Nowak, H.: Bestandserhebung über überbetriebliche Ausbildungsstätten Vorläufiger Bericht, a. a. O., S. 31, Tabelle 5 und S. 35, Tabelle 7.
- [21] Vgl. ebenda, S. 30
- [22] Vgl. ABB, a. a. O., S. 27 und BMBW. Bestandsanalyse betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 10, Tab 1 und hier Tabelle 1
- [23] Vgl. Dybowski, G./Rudolph, H., a. a. O., S. 66 und BMBW: Überbetriebliche Ausbildungsstätten/3, a. a. O., S. 15 ff.
- [24] Vgl BLK Vorschläge für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart 1972.
- [25] Vgl BMBW Überbetriebliche Ausbildungsstätten/3, a. a. O., S. 18
- [26] Vgl ebenda
- [27] Nach § 5 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten“ vom 23. 6. 1975 leistet der BMBW Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten außerdem nur langstens bis zum 31. 12. 1978
- [28] Vgl. den Brief der fünf Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 13. Jan 1975 an Bundeskanzler Helmut Schmidt.
- [29] Vgl 133 der „Richtlinien zur Forderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten“ vom 19. Sept. 1973 und die „Ergänzenden Bestimmungen im Zuwendungsbescheid bei der Forderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten für das Handwerk und den IHK-Bereich“, in ibw, Nr 2/75, S. 19.
- [30] Auf einer Expertentagung im BIBB äußerten sich Experten sehr zufrieden über das Modell einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Wolfsburg, das getragen wird von Kommune, Kammer, Kreishandwerkerschaft und Gewerkschaft und das eine unbürokratische, dem aktuellen Bedarf von Arbeitnehmern und Betrieben angepaßte Nutzung erlaubt, vgl dazu Westphal-Georgi, U.: Ausbildungsplatzangebot und regionalisierte Berufsbildungsplanung Materialien zum Expertengespräch, Manuskriptdruck des BIBB, Berlin März 1977, S. 65 ff

Helga Foster

Der Stellenwert der beruflichen Weiterbildung in Zeiten wirtschaftlicher Krisen

Seit Beginn der Strukturkrise sind Träger der beruflichen Weiterbildung mit dem Problemfeld „Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose“ konfrontiert. Dies impliziert einen neuen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Auftrag, dem jedoch wesentliche Behinderungen entgegenstehen und dessen Verwirklichung nur unter aktiver Beteiligung aller Entscheidungsträger möglich werden kann. Traditionelle Vorstellungen zur beruflichen Weiterbildung verlieren zunehmend an Bedeutung und bedürfen deshalb der Revision, damit die bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte zum Tragen kommen können.

1. Vorbemerkung

Der berufsbezogene Weiterbildungsbereich wird mehr als jeder andere Bildungssektor von den Tendenzen des Wirtschaftssystems beeinflusst und bestimmt. Dies zeigt sich an

den Veränderungen der Teilnehmerstruktur ebenso wie an der Angebotsgestaltung der verschiedenen Weiterbildungsträger. Durch konjunkturelle Schwankungen oder strukturellen Wandel hervorgerufene Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden an das berufliche Weiterbildungssystem weitergegeben. Oft, und dies weisen die Entwicklungen der letzten Jahre auf, verbleibt den Trägern von berufsfördernden Maßnahmen dann nur eine reaktive Haltung. Im Nachfolgenden wird ein kurzer Abriss derjenigen Bedingungen gegeben, die sich im Praxisfeld der beruflichen Weiterbildung als Problembereiche hervorheben lassen.

2. Angebotsgestaltung für berufsfördernde Weiterbildungsmaßnahmen

Herkömmlicherweise orientieren sich Weiterbildungsangebote im berufsfördernden Bereich an den Anforderungsstruk-